

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.Mai 2000 für den Verein „Postkult e.V.“.

Die Anerkennung erfolgt unter der Anmerkung, dass:

- *ein Widerruf bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt,*
- *mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht,*
- *aufgrund der Anerkennung keine neuen Projekte im Sinne des SGB VIII, die öffentlich gefördert werden, ohne vorherige Zustimmung durch oder Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung begonnen werden dürfen.*